

Sitzung: 24.04.2018 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Normenkontrollsachen 15 N 15.292 und 15 N 15.293 wegen Gültigkeit des Bebauungsplans „GE/MI Köglmühle“ Deckbl.-Nr. 4;
Beschlussfassung über Nichtzulassungsbeschwerde gemäß § 133 VwGO beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München

Abstimmung: **- Mit 19 : 0 Stimmen –**

(StR Huber hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Das in den Normenkontrollsachen 15 N 15.292 und 15 N 15.293 wegen Gültigkeit des Bebauungsplans „GE/MI Köglmühle“ Deckbl.-Nr. 4 vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, 15. Senat, am 19.03.2018 ergangene Urteil wird zur Kenntnis genommen.

Auf weitere Rechtsmittel, insbesondere eine Nichtzulassungsbeschwerde gemäß § 133 VwGO wird verzichtet.

Das Urteil wird somit nach Ablauf der Beschwerdefrist rechtskräftig.